

... rüfungshilfe nicht mehr an einer bestimmten Wohnform orientiert, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen wird erheblich gestärkt. Die Ermittlung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs erfolgt in allen Lebensbereichen durch ein eigenes Bedarfsermittlungsinstrument, das für Baden-Württemberg entwickelt wurde.



Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes (Quelle: Homepage Umsetzungsbegleitung BTHG).

Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt wird, haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Sie haben dadurch die Möglichkeit, mehr am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ziel ist es, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche die Leistungen auch tatsächlich nutzen. Daher legt der Alb-Donau-Kreis großen Wert auf eine unkomplizierte Antragstellung und eine gute Information. Antragsunterlagen und Informationen werden deshalb an die Haushalte versandt, die Wohngeld erhalten und in denen anspruchsberechtigte Kinder oder Jugendliche leben.

Zum 1. August 2019 führten die neuen Regelungen des Starke-Familien-Gesetzes im Bereich Bildung und Teilhabe zu Leistungsverbesserungen.

So stieg zum Beispiel der Betrag für den persönlichen Schulbedarf pro Schuljahr von 100 auf 150 Euro. Auch die Eigenbeteiligung bei der Schülerbeförderung und dem Schulmittagessen ist weggefallen. Darüber hinaus wird die Zahl der Personen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten können ansteigen, da durch die Gesetzesänderung auch der Kreis der Anspruchsberechtigten für den Kinderzuschlag erweitert wurde.



Seit August gibt es einen neuen Flyer, der die Änderungen des „Starke-Familien-Gesetzes“ berücksichtigt.

Antragsart	2016	2017	2018	2019*
eintägiger Ausflug	114	113	98	83
mehrtägige Klassenfahrt	84	101	88	68
Lernförderung	6	6	5	1
Mittagsverpflegung	159	174	204	177
Schulbedarf	483	509	540	458
Schülerbeförderung	96	92	89	44
kulturelle und soziale Teilhabe	139	120	138	79
Anträge insgesamt	1.081	1.115	1162	910

* Stand: 30.09.2019

Ausbildungsförderung nach dem BAföG

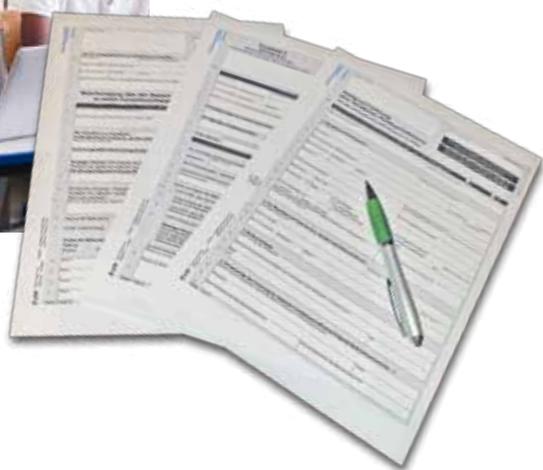
Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Anspruch auf Leistungen haben Schüler, die

- eine förderungsfähige Ausbildung absolvieren,
- bestimmte persönliche Förderungsvoraussetzungen erfüllen
- und bei denen das eigene Vermögen und Einkommen sowie die Einkünfte des Ehegatten und der Eltern den Ausbildungsbedarf nicht decken.

Seit dem 1. August 2019 ist die BAföG-Reform wirksam. Sie bringt unter anderem höhere Förderleistungen (Erhöhung des Wohnzuschlags um 30 Prozent) mit sich. Je nach Schulart erhalten Schüler, die bei den Eltern wohnen, eine Förderung zwischen



Für einen BAföG-Antrag verlangt der Gesetzgeber eine Reihe von Unterlagen. Die Sachbearbeiterinnen beraten gerne. Informationen und Antragsformulare sind auch auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises zu finden.



243 und 446 Euro. Schüler, die in einer eigenen Wohnung leben, erhalten je nach Schulart eine Förderung zwischen 580 und 716 Euro.

Antragszahlen BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

BAföG	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Alb-Donau-Kreis	236	201	178
Stadt Ulm	248	282	194
Insgesamt	484	483	372

Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegs-BAföG fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse. Es werden Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen, Fernlehrgänge und mediengestützte Lehrgänge gefördert. Die Teilnehmer erhalten unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung. Bei Vollzeitmaßnahmen ist zudem ein Beitrag zum Lebensunterhalt möglich. Dieser ist jedoch abhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als

Antragszahlen AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

AFBG	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Alb-Donau-Kreis	527	474	507
Stadt Ulm	179	213	181
Insgesamt	706	687	688

zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das Aufstiegs-BAföG ist altersunabhängig und wird von Bund und Land finanziert.

Seit dem 1. August 2019 gibt es höhere Fördersummen für den Le-

bensunterhalt sowie höhere Einkommensfreibeträge für Verheiratete oder Verpartnerte. Die finanzielle Unterstützung für die berufliche Karriere ist dadurch weiter verbessert.

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberaterinnen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis arbeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Ulm. Bereits seit 2010 besteht diese sehr erfolgreiche Kooperation mit dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau.

Ver- und überschuldete Menschen aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis werden dort beraten. Das ist weit mehr als nur das Erfassen der Schulden und das Verhandeln mit Gläubigern und das Abwickeln der Regulierung. Schon beim Sichten und Sortieren der Papiere bekommen die Klienten Unterstützung. Gemeinsam wird das Konsumverhalten reflektiert und tragfähige Konzepte mit den Klienten entwickelt.



Außerdem werden bei Bedarf außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren durchgeführt und Privatinsolvenzen vorbereitet.

Die Schuldnerberaterinnen Meike Kesenheimer-Wenzel (Diakonie), Petra Maurer (Landratsamt), Gerlinde Linder (Diakonie), Stefanie Jaschusch (Landratsamt) (v.l.n.r.).

Aktionstag Glücksspielsucht 2019

Am 25. September 2019 fand der bundesweite Aktionstag gegen die Glücksspielsucht statt. Dabei wurde auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam gemacht. In Deutschland haben 75,3 Prozent der Bevölkerung schon einmal Erfahrungen mit dem Glücksspiel gemacht. Ein problematisches Glücksspielverhalten wurde bei 0,56 Prozent der erwachsenen Bevölkerung im Jahr 2017 dokumentiert.

Ein Mensch gilt als spielsüchtig, wenn er unfähig ist, dem Impuls zum Glücksspiel zu widerstehen, auch wenn dies gravierende Folgen im persönlichen, familiären oder beruflichen Umfeld nach sich zieht oder diese zumindest drohen. Besonders

suchtgefährdet sind laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Sportwetten im Internet und Glücksspiel-Automaten. Das Spiel an diesen Geräten birgt ein rund fünfmal höheres Risiko ein problematisches Glücksspielverhalten zu entwickeln als andere Glücksspiele. Ungefähr 50 Prozent der pathologischen Glücksspieler spielten nach eigenen Angaben zu Beginn ihrer Sucht an gewerblichen Spielautomaten.

Am 25. September 2019 kooperierte die kommunale Suchtbeauftragte der Stadt Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, mit der Caritas Ulm Alb-Donau – im Rahmen einer offenen Sprechstunde. Zeitgleich wurde an der Gewerblichen Schule



Ehingen das Präventionstheater „Zocker“ von Boris Alexej vorgeführt. Das Stück stellt die verschiedenen Stufen bis zur Abhängigkeit des Glücksspiels dar. Dabei können sich die Schüler in diese Zustände hineindenken und ihre Schlüsse daraus ziehen. Am Folgetag nahmen die Schüler an einem Parcours zum Thema Glücksspiel teil.

Außerdem liefen in der Aktionswoche in den Straßenbahnen in Ulm und in den Führerschein- und Zulassungsstellen Kurzvideos zum Thema.